

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit (13. Ausschuß)

zu dem von den Abgeordneten Dr. Kohl, Carstens (Fehmarn), Windelen, Frau Dr. Wex, Franke, Dr. Dregger, Dr. Blüm, Dr. Ritz, Katzer, Dr. Jenninger, Dr. Biedenkopf, Erhard (Bad Schwalbach), Frau Geier, Köster, Pfeifer, Dr. von Weizsäcker, Kunz (Berlin), Dr. Zeitel, Zink, Hauser (Krefeld), Dr. Becker (Frankfurt), Hoffacker, Burger, Vogt (Düren), Haase (Kassel), Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Dr. Stark (Nürtingen), Dr. Waffenschmidt, Frau Verhülsdonk, Vogel (Ennepetal) und Genossen eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes über die stufenweise Einführung eines
Familiengeldes (Bundesfamiliengeldgesetz — BFGG)
— Drucksache 8/2650 —**

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf — Drucksache 8/2650 — abzulehnen,
2. die zu dem Entwurf eingegangenen Eingaben und Petitionen für erledigt zu erklären.

Bonn, den 9. Mai 1979

Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit

Hauck	Neumann (Bramsche)
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Neumann (Bramsche)

Der Gesetzentwurf wurde am 14. März 1979 eingebracht und vom Deutschen Bundestag in seiner 144. Sitzung am 15. März 1979 dem Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit federführend, sowie dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung mitberatend und dem Haushaltsausschuß mitberatend und gemäß § 96 GO überwiesen.

Der federführende Ausschuß hat den Entwurf in seiner 52. Sitzung am 9. Mai 1979 beraten und entsprechend den Voten der mitberatenden Ausschüsse mit Mehrheit abgelehnt.

Der Ausschuß hat das mit der Gesetzesinitiative verfolgte Anliegen positiv gewürdigt, ist mehrheitlich aber der Auffassung, daß durch die Einführung eines Mutterschaftsurlaubs und durch die Annahme des Entwurfes eines Unterhaltsvorschußgesetzes zwei wichtige Gesetze mit ähnlicher familienpolitischer Zielsetzung in Kraft gesetzt werden, durch die zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Grenze der Belastbarkeit des Bundeshaushaltes erreicht wird. Die Ausschußmehrheit hält es aber auch für erforderlich, vor Einführung eines Familiengeldes etwaige Auswirkungen sorgfältig zu prüfen, die sich aus einem Zusammentreffen mit anderen Sozialleistungen ergeben könnten.

Bonn, den 9. Mai 1979

Neumann (Bramsche)

Berichterstatte